

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Erwerbstätigkeit von Schutzsuchenden mit anerkanntem, abgelehntem und offenem Schutzstatus

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus (d. h. im Besitz eines humanitären Aufenthaltstitels) und wie viele mit offenem oder abgelehntem Schutzstatus (d. h. mit Gestattung oder Duldung) aus den 20 wichtigsten Herkunftsländern hielten sich zum Stichtag 31. August 2022 in Baden-Württemberg auf?
2. Wie viel Prozent der Ausländer in Baden-Württemberg sind Schutzsuchende in diesem Sinne?
3. Wie viel Prozent dieser Schutzsuchenden sind männlich und wie viele weiblich?
4. Wie viele (in absoluter Zahl und in Prozent) der Gesamtzahl der Schutzsuchenden nach Frage 1 waren zum Stichtag 31. August 2022 arbeitssuchend gemeldet und wie viele dieser als arbeitssuchend Gemeldeten waren arbeitslos (arbeitslos in dem Sinne, dass sie auch keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angehörten oder kurzfristig erkrankt waren)?
5. Wie viel Prozent aller Arbeitssuchenden und aller Arbeitslosen in Baden-Württemberg sind zum genannten Stichtag Schutzsuchende nach Frage 1?
6. Wie viele der Schutzsuchenden nach Frage 1 befanden sich zum genannten Stichtag in einem Ausbildungsverhältnis?
7. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote (also das Innehaben einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit) der Schutzsuchenden nach Frage 1 zum Stichtag 31. August 2022?

8. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote der Ausländer und wie hoch jene der deutschen Staatsangehörigen in Baden-Württemberg zum genannten Stichtag?
9. Wie viele anerkannte Schutzberechtigte erhielten zum genannten Stichtag Leistungen nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Erwerbsfähige?

13.9.2022

Rupp AfD

Begründung

In Drucksache 17/355 wurden diese Daten für einen früheren Zeitraum erfragt. Hiermit soll die entsprechende Entwicklung nachvollzogen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. November 2022 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus (d. h. im Besitz eines humanitären Aufenthaltstitels) und wie viele mit offenem oder abgelehntem Schutzstatus (d. h. mit Gestattung oder Duldung) aus den 20 wichtigsten Herkunftsländern hielten sich zum Stichtag 31. August 2022 in Baden-Württemberg auf?*

Zu 1.:

Die folgende Übersicht beinhaltet die Anzahl der Personen in den erfragten Personengruppen aus den 20 Hauptherkunftsländern in Baden-Württemberg zum Stichtag 31. August 2022 basierend auf den Daten der Statistik des Ausländerzentralregisters.

Dabei ist zu beachten, dass in der Kategorie „Vollziehbar Ausreisepflichtige mit Duldung“ statistisch alle Personen in Baden-Württemberg erfasst werden, die im Besitz einer Duldung sind. Die in folgender Übersicht dazu genannte Zahl ist also nicht auf Personen beschränkt, die nach einem abgelehnten Asylantrag geduldet werden, sondern umfasst auch diejenigen Personen, die aus anderen Gründen im Besitz einer Duldung sind.

	Aufenthalts- erlaubnis (AE) nach § 25 Abs. 1 Aufenthalts- gesetz (AufenthG) (Asylberech- tigte)	AE nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlings- eigenschaft zuerkannt)	AE nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	In Besitz einer Auf- enthalts- gestattung	Vollziehbar Ausreise- pflichtige mit Duldung
Afghanistan	15	3.376	1.944	3.501	2.919
Albanien	0	5	12	120	257
Algerien	2	25	25	205	577
Bosnien- Herzegowina	0	2	8	93	274
Eritrea	78	3.503	1.909	269	187
Gambia	5	305	68	631	4.919
Georgien	1	16	10	870	613
Indien	0	20	8	153	1.072
Irak	49	7.564	3.061	3.421	4.265
Iran	105	2.239	108	874	1.063
Kamerun	4	133	34	631	1.066
Kosovo	1	10	12	50	916
Nigeria	17	576	107	2.449	4.316
Nord- mazedonien	0	26	8	611	848
Pakistan	12	677	27	202	1.633
Serbien	0	12	4	102	929
Somalia	7	979	627	611	547
Syrien	157	33.070	12.977	5.248	578
Tunesien	2	12	7	334	281
Türkei	377	2.786	91	3.486	1.477
Gesamtzahl je Kategorie:	832	55.336	21.047	23.861	28.737
Insgesamt: 129.813					

2. Wie viel Prozent der Ausländer in Baden-Württemberg sind Schutzsuchende in diesem Sinne?

Zu 2.:

Zum Stichtag 31. August 2022 hielten sich 2 043 543 Ausländer in Baden-Württemberg auf. Davon waren knapp 6,4 % in Besitz einer der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Aufenthaltserlaubnisse bzw. einer Gestattung oder einer Duldung und kamen aus den dort genannten Herkunftsländern (Quelle: Ausländerzentralregister).

3. Wie viel Prozent dieser Schutzsuchenden sind männlich und wie viele weiblich?

Zu 3.:

Ca. 64 % der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen sind männlich; knapp 36 % sind weiblich.

4. *Wie viele (in absoluter Zahl und in Prozent) der Gesamtzahl der Schutzsuchenden nach Frage 1 waren zum Stichtag 31. August 2022 arbeitssuchend gemeldet und wie viele dieser als arbeitssuchend Gemeldeten waren arbeitslos (arbeitslos in dem Sinne, dass sie auch keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angehörten oder kurzfristig erkrankt waren)?*

Zu 4.:

Bei Beantwortung dieser Frage ist vorab darauf hinzuweisen, dass die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) den Begriff „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ verwendet. Dieser ist insofern mit den in Frage 1 erfragten Personengruppen äquivalent, als er Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus, Personen mit Gestattung sowie Personen mit Duldung umfasst. Allerdings ist der Begriff „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ weitergehend und beinhaltet insofern mehr Personen, als er auch weitere Personengruppen mit einem humanitären Aufenthaltstitel, wie etwa Kontingentflüchtlinge, umfasst. Er beschränkt sich – im Gegensatz zu den in Frage 1 erfragten Personengruppen – auch nicht auf Angehörige aus den 20 Hauptherkunftsländern. Staatsangehörige der Ukraine sind in der Statistik der BA bei der Zahl der „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ nicht miteingefasst, sondern werden separat ausgewiesen. Auf die Anmerkung zu Personen mit Duldung in der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Im Berichtsmonat August 2022 waren nach der Statistik der BA in Baden-Württemberg 34 341 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ arbeitssuchend. Die Zahl der arbeitssuchend gemeldeten Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug 38 085. Im Berichtszeitraum August 2022 waren 17 720 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ arbeitslos. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug 24 065. Stichtag in der Statistik ist jeweils Mitte des Monats. Die Zahlen sind der Arbeitsmarktstatistik der BA zu Arbeitsuchenden und Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen für den Berichtszeitraum August 2022 entnommen und als *Anlage 1* beigefügt (siehe Anlage BA Statistik arbeitssuchende arbeitslose Personen Kontext Fluchtmigration).

In der Statistik der BA wird für Baden-Württemberg nicht nach den 20 Hauptherkunftsländern differenziert. Eine Differenzierung findet nur nach den von der BA ermittelten acht Hauptherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) statt. Insofern – und im Hinblick auf den weitergehenden Begriff der „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ – ist eine prozentuale Angabe im Hinblick auf die in der Antwort zu Frage 1 genannte Anzahl der Schutzsuchenden nicht möglich.

5. *Wie viel Prozent aller Arbeitssuchenden und aller Arbeitslosen in Baden-Württemberg sind zum genannten Stichtag Schutzsuchende nach Frage 1?*

Zu 5.:

Im August 2022 waren in Baden-Württemberg 413 149 Personen arbeitssuchend, davon 34 341 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ (ohne Staatsangehörige aus der Ukraine), das sind ca. 8,3 Prozent. Der Anteil der Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug ca. 9,2 Prozent. Ebenfalls im August 2022 waren in Baden-Württemberg 241 499 Menschen arbeitslos, davon 17 720 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ (ohne Staatsangehörige aus der Ukraine), das sind ca. 7,3 Prozent. Der Anteil der Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug ca. 9,9 Prozent. Auf die Tabelle als *Anlage 1* (BA Statistik arbeitssuchende arbeitslose Personen Kontext Fluchtmigration) wird hingewiesen.

6. *Wie viele der Schutzsuchenden nach Frage 1 befanden sich zum genannten Stichtag in einem Ausbildungsverhältnis?*

Zu 6.:

Nach der Statistik der BA waren zum aktuellsten Stichtag, dem 31. März 2022, in Baden-Württemberg insgesamt 214 809 Auszubildende sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 6 124 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“. Die entsprechende Statistik der BA ist als *Anlage 2* beigefügt (siehe Anlage BA Statistik sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende). Eine Differenzierung zwischen den Herkunftsländern liegt der Landesregierung nicht vor. Auf die genannte Tabelle der Beschäftigungsstatistik der BA in *Anlage 2* wird hingewiesen.

7. *Wie hoch ist die Beschäftigungsquote (also das Innehaben einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit) der Schutzsuchenden nach Frage 1 zum Stichtag 31. August 2022?*

Zu 7.:

Zur Beschäftigungsquote können durch die Statistik der BA nur Daten auf Grundlage der jeweiligen Staatsangehörigkeit und nicht aufgrund des jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status angegeben werden, da zu letzterem keine Zahlen zur Verfügung stehen.

Die aktuellsten Daten liegen für den Stichtag 31. Dezember 2021 vor. Die Statistik differenziert nur zwischen den Kategorien „Deutsche“, „Ausländer“ bzw. „Asylherkunftsländer (Top 8)“ (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Danach waren zum Stichtag 57 197 Personen mit Staatsangehörigkeit der acht Hauptasylherkunftsländern im Land sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zum Stichtag haben sich 197 600 Staatsangehörige aus den acht Hauptasylherkunftsländern in Baden-Württemberg aufgehalten. Die Beschäftigungsquote der Staatsangehörigen aus den acht Hauptasylherkunftsländern lag zum Stichtag damit bei 28,9 Prozent. Auf die Tabelle der Beschäftigungsstatistik der BA in *Anlage 3* (siehe Anlage BA Statistik sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 8 HKL) wird hingewiesen. Die Zahl der Personen mit Staatsangehörigkeit der acht Hauptasylherkunftsländer ist den Angaben des Statistischen Landesamts entnommen und ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/Auslaender-FS.jsp>

8. *Wie hoch ist die Beschäftigungsquote der Ausländer und wie hoch jene der deutschen Staatsangehörigen in Baden-Württemberg zum genannten Stichtag?*

Zu 8.:

Die Beschäftigungsquote lag laut Statistik der BA in Baden-Württemberg zum aktuellsten Stichtag 30. Juni 2021 für deutsche Staatsangehörige bei 64,1 Prozent sowie für Ausländer bei 58,1 Prozent. Die Angaben sind der Statistik der BA entnommen und unter folgendem Link abrufbar: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=beschaeftigung-sozbe-bq-heft

9. Wie viele anerkannte Schutzberechtigte erhielten zum genannten Stichtag Leistungen nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Erwerbsfähige?

Zu 9.:

Nach der Statistik der BA waren zum aktuellsten Berichtsmonat Juni 2022 in Baden-Württemberg 44 353 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ leistungsberechtigt. Die Zahl der leistungsberechtigten Staatsangehörigen aus der Ukraine betrug 41 474. Auf die Tabelle der Statistik der BA in *Anlage 4* (siehe Anlage BA Statistik erwerbsfähige Leistungsberechtigte) wird hingewiesen.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach ausgewählten MerkmalenBaden-Württemberg
Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmal	Berichtsmonat	Anzahl	
ELB im Kontext Fluchtmigration (ohne Staatsangehörigkeit Ukraine) ^{1,2)}	Juni 2022	1	44.353
ELB mit Staatsangehörigkeit Ukraine	Juni 2022		41.474
	Februar 2022		1.224
	Juni 2021		1.379

Erstellungsdatum: 19.10.2022, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 334694

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung.

2) Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

Sie können Informationen speichern, (auch auszugswise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden.

Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 334694

**Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende am Wohnort**

Baden-Württemberg

Stichtag: 31.03.2022

Merkmal	Anzahl
Insgesamt	214.809
dar. Personen im Kontext von Fluchtmigration	6.124

Erstellungsdatum: 18.10.2022, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 334694

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden.

Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 334694

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort**

Baden-Württemberg

Stichtag: 31.12.2021

Staat	Anzahl
	1
Insgesamt	4.725.920
dar.: Deutsche	3.891.194
Ausländer	834.626
dar. aus Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	57.197

Erstellungsdatum: 18.10.2022, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 334694

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden.

Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 334694

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach ausgewählten MerkmalenBaden-Württemberg
Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmal	Berichtsmonat	Anzahl	
ELB im Kontext Fluchtmigration (ohne Staatsangehörigkeit Ukraine) ^{1,2)}	Juni 2022	1	44.353
ELB mit Staatsangehörigkeit Ukraine	Juni 2022		41.474
	Februar 2022		1.224
	Juni 2021		1.379

Erstellungsdatum: 19.10.2022, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 334694

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung.

2) Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

Sie können Informationen speichern, (auch auszugswise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden.

Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 334694